



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Hand reichte, nur Bazaine diese Günstbezeugung nicht zu Theil werden ließ. Der Mohr hatte damals seine Schuldigkeit gethan. Heut ist die Schuldigkeit zur Schuld geworden.

a.

## Vom preussischen Landtag und vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 16. Juni 1872.

Am 10. Juni haben Herrenhaus und Abgeordnetenhaus den in beiden Häusern in gleicher Form eingebrachten Vertagungsantrag übereinstimmend genehmigt. Demnach haben wir die Wiederaufnahme der Sitzungen am 21. October zu gewärtigen, zu der Zeit, wo sonst die regelmäßige Herbstsession des Landtags ihren Anfang zu nehmen pflegt. Der Unterschied ist nur, daß diese Wiederaufnahme ohne besondere Eröffnungsfeierlichkeit vor sich geht. Dies dünkt uns ein harter Gewinn. Denn je reicher die Doppelgestaltung des deutschen Staatswesens uns mit parlamentarischen Körperschaften und ihren Verhandlungen segnet, desto mehr müssen wir bedacht sein, wenigstens den Luxus des parlamentarischen Ceremoniells zu beschränken. Diese Formen, die an sich guten Sinn und Wirkung haben, vertragen doch am wenigsten das Uebermaß der Anwendung. Sie möchten sonst eine Mischung aus Heiterkeit und langer Weile gegen sich heraufbeschwören, zwei Feinden, die sich durch ihre Verbindung keineswegs paralyßiren. —

Am 10. Juni wurde im deutschen Reichstag das Gesetz genehmigt, welches den Termin für die Wirksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1873 auf den 1. Januar 1874 verlegt. Es ist gerade ein Jahr, daß das Gesetz über die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche vom Reichstag beschlossen wurde. Es ist erinnerlich, daß gleich damals die Reichsregierung als Termin für den Beginn der Reichsverfassung in den neuen Landen den 1. Januar 1874 vorgeschlagen hatte. Es ist auch erinnerlich, wie damals der Reichskanzler über die Verkürzung des Termines aufgebracht war. Heute konnte die Majorität des Reichstages vor der lauten Sprache der Thatfachen den damaligen Widerspruch nicht aufrecht halten. Nur die klerikale Partei und einige unerschütterliche Gläubige der sogenannten freiheitlichen Doctrin begeherten, die Elsaß-Lothringer noch in diesem Jahre zum Reichstag wählen zu lassen. Die Klerikalen einfach darum, weil sie auf Verstärkung hofften; die Doctrinalen, weil nach ihrem Glauben Menschen und Staaten allein von der Doctrin leben. Mit reizendem Humor ließ sich der Abgeordnete Bamberger über die Helden der Doctrin aus. Er sagte: es freue ihn, Gesinnungsnachbarn im Reichstag zu haben, die es sich zur Pflicht

machen, bei jeder großen oder kleinen Gelegenheit die ewigen und heiligen Grundsätze der Menschenrechte zu proclamiren; es sei gut, daß in jeder politischen Versammlung Männer vorhanden seien, die diese Last auf sich nehmen, und es freue den Redner immer, wenn mit der großen Uebung, welche die Bekennung dieser Grundsätze giebt, der Abgeordnete Duncker dieselben von Zeit zu Zeit wieder ins Gedächtniß bringe; für den Redner aber sei der vorliegende Fall vollständig geeignet, die ewigen Freiheits- und Menschenrechte wieder einmal auf ein Jahr zu verrathen.

Am 11. Juni gelangte das Gesetz über die Reichsbeamten zur dritten Lesung. Bei derselben erfüllte sich die vor acht Tagen hier mit nicht allzu großer Zuversicht ins Auge gefaßte Möglichkeit, daß der Reichstag den Stein des Anstoßes für den Bundesrath, welcher in dem § 10 lag, durch angemessene Modification der früheren Beschlüsse über die Gestalt dieses Paragraphen aus dem Wege räumte. Es handelte sich um das mehrerwähnte Amendement Bernuth, durch welches dem § 10 die folgende Fassung gegeben worden: „Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt entsprechend der Verfassung, den Gesetzen und den von den Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen wahrzunehmen.“ Durch ein Amendement der Abgeordneten von Dörnberg und von Jedlik sind die unterstrichenen Worte beseitigt worden. Nun ist Alles klar und einwandfrei. Die Beamten wissen, daß sie der Verfassung und den Gesetzen gemäß zu handeln haben; Verfassung und Gesetze aber legen in bestimmten Fällen Gehorsam gegen die Vorgesetzten auf, denen damit die Verantwortung zufällt. Entsprechend der Veränderung des § 10 ist auch der § 13 verändert worden durch Streichung des bei den früheren Lesungen durch den Abgeordneten von Bernuth hinzugefügten Alinea. Das gestrichene Alinea lautete, nachdem die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten für die Gesetzmäßigkeit ihrer Amtshandlungen ausgesprochen worden, folgendermaßen: „Hat der Beamte nach den Anordnungen eines Vorgesetzten gehandelt, welche innerhalb des Kreises der amtlichen Zuständigkeit des Vorgesetzten und in gesetzlicher Form erlassen waren, so trifft die Verantwortlichkeit den Anordnenden allein.“

Leider hat dieser in der dritten Lesung erreichten Verbesserung des Gesetzes gegenüber bei derselben Lesung der Abgeordnete Lasfer den Erfolg gehabt, an einer anderen Stelle eine erhebliche Verschlechterung anzubringen. Der § 25 hatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung für sämtliche Oberbeamte der Reichsregierung dem Kaiser das Recht der Versetzung in den Ruhestand mit Wartegeld verliehen. Dies muß so sein, wenn die Reichsregierung ein Organismus aus Einem Guß, belebt von Einer Seele sein soll. Und wenn sie das nicht ist, dann würde das Reich aufhören zu leben, bevor es mit seiner inneren Gestaltung fertig geworden. Allein Herr Lasfer hat unglücklicherweise

gehört, daß in England, wo doch parlamentarische Regierung herrscht, nur die Hälfte der Ministerialbeamten wie die Minister entlaßbar ist. Es ist dem eifrigen Abgeordneten wirklich gelungen, diese rohe Auskunft einer untermittelmäßigen Staats Technik in unser Reichsbeamtengesetz hineinzubringen. Wir hoffen indeß, daß der Bundesrath gleichwohl das Gesetz genehmigt. Es wird möglich sein, jene schlechte Bestimmung bei uns in der Praxis unschädlich zu machen. Vielleicht so, daß man die unentlaßbaren Beamten, wenn sie mit dem leitenden Geist nicht gehen wollen oder können, theils mit harmlosen Arbeiten bedenkelt, theils mit annehmbaren Stellen außerhalb der obersten Reichsbehörden. Vor dem vorübergehenden Dilettantismus hiesiger Neulinge, welche in England die beweglichen Stellen bevölkern, sichert uns vorläufig noch der ganze Charakter unseres Beamtenthums.

Ein Versuch des Herrn Lasker, bei der Regelung des Disciplinarverfahrens gegen Reichsbeamte schon in der Voruntersuchung die Mitwirkung des Bertheidigers eintreten zu lassen, fand nicht die Zustimmung des Reichstags, nachdem der Bundescommissar Achenbach erklärt und der Präsident Delbrück bestätigt hatte, daß diese Bestimmung das Gesetz vereiteln würde.

Am 12. Juni stand ein Antrag zur Berathung, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag die Entschliessungen des Bundesrathes über die vom Reichstag beschlossenen Gesekentwürfe und Anträge beim Beginn der nächsten Session in schriftlicher Form mitzutheilen. Der Bundesbevollmächtigte, der württembergische Minister von Mittnacht sagte noch mehr zu, als der Antrag forderte: nämlich die Veröffentlichung der Verhandlungen des Bundesrathes, sobald die angemessene Form dafür, mit deren Ermittlung die Regierungen sich gegenwärtig beschäftigen, gefunden sein würde.

Wenn bei der Feststellung des Reichsmünzgesetzes am Schluß des vorigen Jahres und seitdem mehrere Male in den hier gegebenen Berichten hingewiesen wurde auf die Gefahr, daß unser Ueberfluß an papiernen Circulationsmitteln den Abfluß der neuen Goldmünzen zu befördern geeignet ist, so hat am 13. Juni bei Gelegenheit des Gesekentwurfes über die Verlängerung des Banknotengesetzes vom 27. März 1870 der Abgeordnete Bamberger diesen Gegenstand in ausgezeichnete Weise beleuchtet. Wir heben dies um so angelegentlicher hervor, als wir bei den Verhandlungen über das Reichsmünzgesetz uns einigermaßen über die Leichtigkeit verwundern mußten, mit welcher der genannte Abgeordnete die folgenreiche Frage der Beseitigung des Papiergeldes aufzunehmen schien. Er meinte damals, wir könnten nicht darüber in Verlegenheit kommen, was wir mit dem Papier seiner Zeit anzufangen haben würden; als ob das die Frage wäre. Die leider sehr schwere Frage ist vielmehr die, wie das Papier aus der Circulation bringen, ohne die Interessen, welche nach dem unglücklichen Lauf unserer früheren Entwicklung an dieser Fabrikation

von Scheinwerthen hängen, einfach den Hals abzuschneiden. Die Frage ist eine Erbschaft, welche wir aus den alten traurigen Zeiten in die jetzigen besseren mit hinübernehmen, und die wir so oder so liquidiren müssen. Der Abgeordnete Bamberger führte aus, daß mit dem definitiven Reichsmünzgesetz nothwendig ein Gesetz über die Regelung des Papiergeldumlaufes vorgelegt werden muß. Er wies namentlich sehr eindringlich darauf hin, daß die Reichsregierung zwar bis jetzt sehr umsichtig dem Abfluß der Goldmünzen vorgebeugt, indem sie dieselben nach Möglichkeit festlegte; daß aber diese Beherrschung des Goldumlaufes nur bis zu einem gewissen Punkt möglich ist und von da an aufhört. Bis zu dem Zeitpunkt, wo die Beherrschung aufhört möglich zu sein, müssen wir also den Papiergeldumlauf regeln, d. h. soviel, als denselben sehr wesentlich einschränken. Der Redner verkannte diesmal die großen Schwierigkeiten der Maßregel nicht, aber noch weniger die Unerläßlichkeit, damit in einer oder der anderen Weise wirksam vorzugehen. — Der Präsident Delbrück gab wenigstens die Zusage, daß von seiner Seite Alles geschehen werde, um gleichzeitig mit dem definitiven Münzgesetz das Papiergeldumlaufsgesetz vor die Entscheidung des Reichstags zu bringen.

Am 14. Juni wurde die preussische Oberrechnungskammer, da das Gesetz über den Reichsrechnungshof nicht zu Stande gekommen, mit den Functionen des letzteren für das Jahr 1872 durch ein besonderes Gesetz betraut.

Am demselben Tage hatten wir den Anfang der zweiten großen Jesuiten-debatte. Die erste war, wie man sich erinnert, durch Petitionen für und wider die Jesuiten hervorgerufen und führte zu einem Antrag des Reichstages an den Reichskanzler auf Herbeiführung des religiösen Friedens im Reich und insbesondere auf Regelung der katholischen Ordensfrage. Diesmal handelte es sich um einen Gesetzentwurf, den zur theilweisen Erfüllung des erwähnten Antrages die Reichsregierung eingebracht hatte. Es handelt sich um die den deutschen Landesregierungen durch ein Reichsgesetz zu ertheilende Befugniß, den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu oder verwandter Congregationen an jedem Ort des Bundesgebietes den Aufenthalt zu versagen, auch wenn die betreffenden Mitglieder das deutsche Indigenat besitzen.

Man sieht leicht, daß es sich nicht um die Vertreibung deutscher Staatsangehörigen vom deutschen Boden handelt, sondern nur darum, solchen Staatsangehörigen, die Mitglieder gefährlicher Gesellschaften sind, den Aufenthalt zu beschränken, bezüglich dieselben zu interniren. Die liberalen Fractionen des Reichstages beabsichtigen, durch gemeinsame Verständigung ein viel weiter gehendes Gesetz zur Annahme zu bringen, auf dessen Genehmigung durch den Bundesrath sie rechnen. Dieser Abänderungsvorschlag wird bei der zweiten Lesung, die morgen stattfindet, zur Berathung kommen.\*) Am 14. handelte es

\*) Ist seitdem geschehen, die neue Fassung allgemein bekannt,

D. Red.

sich eigentlich nur um die Frage, ob die Vorlage des Bundesrathes an eine Commission verwiesen oder im Plenum im Einzelnen berathen werden solle. Natürlich wurde das Letztere beschlossen.

Die Debatte blieb an Leidenschaftlichkeit sowohl als an Größe hinter den Erwartungen zurück, welche die zahlreiche Zuhörerschaft auf den Tribünen hegen mochte. Die Frage, von der die verhandelte Gesetzworlage ein kleines Stück zum Austrag bringen will, ist eine der größten und reichhaltigsten. Aber das Rüstzeug der ultramontanen Kämpfer im Reichstag ist eigentlich schon erschöpft. Deshalb blieben die Debatten hinter den Erwartungen zurück. Der Reichstag ist ein mächtiges und unumgängliches Organ im Kampfe, den das Reich aufzunehmen genöthigt worden. Aber der wahre Kampfplatz ist nicht im Reichstag. Es macht nicht den beabsichtigten Eindruck, wenn Herr Windthorst ruft: „wenn Sie den Krieg haben wollen, dann sollen Sie ihn haben.“ Der Krieg ist längst erklärt und nicht durch Herrn Windthorst, der seiner Partei als eifriger Soldat dient, aber die Entscheidungen des hohen Kriegsrathes herbeizuführen schwerlich auch nur mitwirkt. Es überrascht auch nicht, wenn derselbe Herr Windthorst über den Minister wehklagt, „der alles deutsche Fürstenthum beherrscht,“ und dagegen die Selbständigkeit des Papstes preist, der allein regiert. Ueber den letzteren Punkt giebt es andere Ansichten, und es war nur ein zurückgeschleudertes Vorwurf, dessen Waffe Herr Windthorst in seiner Weise zu vergiften suchte. Uebrigens hätten wir vom bloß künstlerischen Standpunkt der Rhetorik aus mehrere Wendungen des Redners als gelungen zu bezeichnen; nur daß die Gelegenheit für den Effect derselben zu groß war.

Der Abgeordnete von Mallinckrodt hatte die Jesuiten wieder als die Lämmer unter den Wölfen gepriesen. Da hielt ihm der Abgeordnete Wagner die Jesuitenmissionen entgegen, die in den katholischen Theilen des Reiches, namentlich in Oberschlesien und Posen eine Fanatisirung der unteren Volksschichten gegen die deutsche Cultur und ihren Staat unternehmen. Es ist leicht, dergleichen in Abrede zu stellen und palpable Beweise zu verlangen. Wenn Erscheinungen dieser Art palpabel, sind sie oftmals nicht mehr zu unterdrücken oder nur um einen hohen Preis. Sehr treffend bemerkte dieser Redner, daß der erste Schritt, den die deutsche Regierung rückwärts thäte, der Anfang ihrer Niederlage wäre. Daß Alle, Freund und Feind es wissen, daß dieser Schritt nicht erfolgt, das giebt der Situation ihre Größe und die deutliche Vorahnung einer weltgeschichtlichen Entscheidung. C — r.

### Kleine Besprechungen.

J. P. Hebel's allemannische Gedichte mit Bildern nach Zeichnungen von Ludwig Richter. Leipzig, Georg Wigand.